



KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

47. Jahrgang

Samstag, 25. Januar 2025

Nummer 4

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2025

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 27. Januar 2025 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Brehmen statt.

Tagesordnung

1. Krankenhaus Hardheim – Gründung einer kommunalen Genossenschaft
Aufbau medizinischer Versorgungszentren zum Ausbau der ärztlichen Versorgung
2. Bekanntgaben
3. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
4. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und Finanzplanung 2026 bis 2028
5. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Pülfringen im Bereich der Dorfstraße und Birkenfelder Straße
6. Ernennung von Bürgermeister Dörr zum Eheschließungsstandesbeamten
7. Annahme von Spenden
8. Verschiedenes
9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Zu dieser Sitzung ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.
gez. Dörr, Bürgermeister

Wasser- bzw. Abwasserabrechnung für das Jahr 2024 mit Vorauszahlung 2025

Die Wasser- bzw. Abwasserabrechnungen für das Jahr 2024 wurden oder werden in den nächsten Tagen zugestellt. Der Zählerstand wurde anhand des durchschnittlichen Jahresverbrauchs vom Ablesedatum bis zum 31.12.2024 hochgerechnet. Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr (z.B. 01.01. – 31.12.2024).

Hinweis: Die drei Abschläge im Jahr 2024 beinhalten nur 75 % der voraussichtlich anfallenden Wasser- und Abwassergebühren

(siehe Abrechnung 2023). Die restlichen 25 % werden als 4. Rate mit der Jahresendabrechnung 2024 erhoben. Bitte überprüfen Sie die Vorauszahlungsraten für das Jahr 2025. Sollten Ihnen diese zu hoch oder zu niedrig vorkommen, bitten wir um einen kurzen Rückruf. Bei der Ermittlung der Vorauszahlungsraten für das Jahr 2025 wurde bereits die **neue** Schmutzwassergebühr von 4,43 €/m³ (alt: 4,30 €/m³) und die neue Zählergebühr berücksichtigt.

Gebührenübersicht ab 2025:

Wasser:	3,82 €/m ³ zzgl. 7 % MwSt./m ³
Schmutzwasser:	4,43 €/m ³
Niederschlagsfläche:	0,38 €/m ²

Wasserzählergebühr: 3,76 €/Monat zzgl. 7 % MwSt.

Für diese Abrechnung wurde erstmals für alle Gebührenpflichtigen die **Online-Zählerfassung** eingeführt. Aufgeführt erhalten Sie über das Verhalten bei der Zählermitteilung für das ganze Gemeindegebiet eine prozentuale Aufstellung.

QR Code oder Homepage der Gemeinde	=	52 %
Ablesezettel/Briefkasten	=	35 %
Per E-Mail	=	6 %
Telefonisch	=	1 %
Per Fax	=	2 %
Geschätzt	=	4 %

Außerdem bitten wir die Abbucher um Beachtung und die Barzahler um die entsprechenden Veranlassungen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Dörr unter der Rufnummer 09341/9209-31 gerne zur Verfügung.

Landesfamilienpass

Ab sofort können im Rathaus, Zimmer Nr. 204, die neuen Gutscheinkarten 2025 für den Landesfamilienpass abgeholt werden.

Was ist der Landesfamilienpass?

Mit dem Landesfamilienpass können Berechtigte kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen (wie z.B. Deutschordensmuseum Bad Mergentheim, Schloss Ludwigsburg, Staatl. Museum für Naturkunde: Museum am Löwentor und Schloss Rosenstein Stuttgart, Schloss und Schlossgarten Weikersheim).

Beantragen können den Landesfamilienpass:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigter sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

(Neben den Kindern und der antragstellenden Person können bis zu vier weitere Erwachsene in den Familienpass eingetragen werden, wie zum Beispiel ein getrennt lebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein Familienbegleiter.)

Neue Angebote und ausgewählte Attraktionen im Jahr 2025

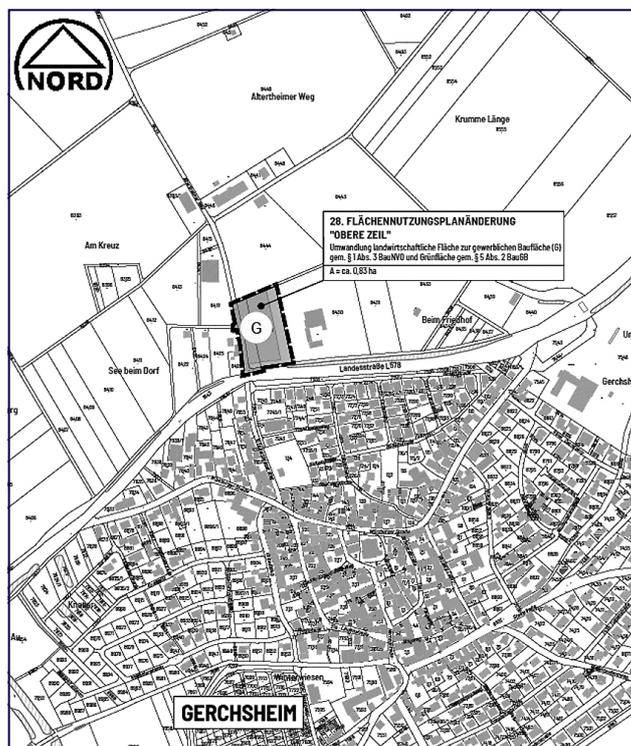
- Europa-Park in Rust
- Erlebnispark Tripsdrill in Cleebronn
- Ravensburger Spieleland.
- Neu: Blumeninsel Mainau
- Urweltsteinbruch Holzmaden
- Miniaturwelten Stuttgart
- Wilhelma Stuttgart
- Blühendes Barock Ludwigsburg
- Mercedes-Benz-Museum und Porsche-Museum Stuttgart
- Dornier-Museum Friedrichshafen

Auf der Homepage des Sozialministeriums Baden-Württemberg (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Soziales“ – „Familie“ – „Leistungen“ – „Landesfamilienpass“ ausführliche Informationen zum Landesfamilienpass zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld- Königheim-Werbach über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung (BaunVO) auf einer Fläche von ca. 0,9 ha auf der Gemarkung Gerchsheim. Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Gerchsheim und bezieht sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8428/0, 8429/0, 8299/0 z.T. (Weg) und 8427 z.T. (Weg) der Gemarkung Gerchsheim. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt gekennzeichnete Fläche im abgebildeten, eingeordneten, unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (28. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 15. November 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 15. November 2024, je erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.

- IV. Der Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

**Montag, 27. Januar 2025 bis einschließlich
Freitag, 07. März 2025**

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Fachgutachten:
 - o spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Stand vom 5. Oktober 2023, erstellt durch das Büro Andrena Landschaftsplanung, Werbach
 - o Schallimmissionsprognose Verkehrs- und Anlagenlärm mit Stand vom 7. März 2024, erstellt durch die Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
 - o Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 26.06.2024
 - o Regierungspräsidiums Stuttgart vom 24.06.2024
 - o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesforstverwaltung vom 24.06.2024
 - o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 26.06.2024
 - o Stellungnahme eines Bürgers vom 27.06.2024

- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkungen
Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> o Versiegelung und Bodenveränderungen o Temporäre Beeinträchtigungen wie Verdichtung und Bodenabtrag
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> o Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen
Klima	<ul style="list-style-type: none"> o Geringfügige Änderung des Kleinklimas
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> o Einfluss auf die natürlichen Wasserhaushaltsfunktionen o Bau- und anlagenbedingte Einflüsse o Lage im Wasserschutzgebiet o Einfluss auf die Entwässerung o Starkregen
Flora, Fauna, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> o Auswirkungen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten o Auswirkungen auf Brut-, Balz-, Wohn- und Zufluchtsstätten, Nahrungsgebiete und Individuen
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> o Anthropogene Überprägung des Landschaftsbilds
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> o Verlegung des Bildstocks im Plangebiet
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> o Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe o Lichtverschmutzung

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauerbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet im Sinne von § 8 BauNVO für die Errichtung eines HyperNetz-Schnellladeparks, sowie zwei weitere Gewerbegrundstücke geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Januar 2025
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die **Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) auf dem Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim**. Die nordöstliche Fläche umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 2445 z. T., 2458, 2461, 2467, 2470, 2476 z. T., 2451 z. T. (Weg), 2488 z. T. (Weg), 2664 z. T., 2655, 2653, 2648, 2644, 2620 und 2635, die südwestliche Fläche die Grundstücke Flst.-Nrn. 2100, 2109 (Weg), 2113, 2127 (Weg), 2347, 2344, 2352 (Weg) und 2360, jeweils der Gemarkung Dienstadt. Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage von Dienstadt und westlich der K 2816 und wird im Norden von Waldfläche unter Einhaltung eines Abstands von 30 Metern zum Waldrand, im Osten durch einen Feldweg, im Süden durch Feldhecken und im Westen durch Ackerfläche begrenzt, zwischen den beiden Sonderbauflächen verläuft ein öffentlicher Weg. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, eingeordneten, unmaßstäblichen Lageplan in oranger Farbe bzw. bei Darstellung in Graustufen dunkel eingefärbt dargestellt, wobei jede Sonderbaufläche mit einem „S“ gekennzeichnet ist. Die Flächen werden durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt und umfassen insgesamt eine Fläche von ca. 18,6 ha.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der der Planzeichnung M 1: 10.000 vom 15. November 2024, erstellt vom Büro Harald Jöchner, Schrozberg, der Begründung vom 25. November 2024, erstellt vom Büro Harald Jöchner, Schrozberg, und dem Umweltbericht vom 20. November 2024, erstellt vom Büro für Umweltplanung, Katharina Jüttner, Gerabronn, in der Zeit vom

**Montag, 27. Januar 2025 bis einschließlich
Freitag, 07. März 2025**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden können. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim abgegeben werden. Die Unterlagen können während der o.g. Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf der Gemarkung Dienstadt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Januar 2025
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld- Königheim-Werbach über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17.

Dezember 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.

- II. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf folgende Flächen:

- a. Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) „Solarpark Kümmeberg“ im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO.
Das Plangebiet befindet sich 400 m nördlich von Wenkheim, nördöstlich angrenzend an die L2297. Es umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 10954 z.T., 10955, 10958, 10957, 10956, 10960, 10959 z.T., 10962, 10963, 10964, 10965 z.T., 10975 z.T., 10977, 10979, 10980, 10981, 10989, 10988, 10987, 10986, 10985, 10984 und 10983 der Gemarkung Wenkheim. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 17,5 ha.
- b. Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) „Solarpark Rosenberg“ im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO.
Das ca. 16,7 ha große Plangebiet befindet sich ca. 500 m südöstlich der Ortslage Wenkheim. Östlich verläuft die K2882, südlich begrenzt der Talgraben das Plangebiet. Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 12114, 12116, 12804, 12805, 12806 z.T., 12807 z.T., 12117, 12118, 12119, 12121, 12137 z.T., 12131, 12136, 12135, 12133, 12132, 12152, 12151, 12150 und 12148 der Gemarkung Wenkheim.

Die räumlichen Geltungsbereiche sind in den abgebildeten, genordeten, unmaßstäblichen Lageplänen (links: „Solarpark Kümmeberg“ und rechts: „Solarpark Rosenberg“) dargestellt.



- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 17. Dezember 2024 über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- IV. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat zugleich in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 17. September 2024, erstellt von der Klärle GmbH, Weikersheim, in der Zeit von

Montag, 27. Januar 2025 bis einschließlich
Freitag, 07. März 2025

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden können. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim abgegeben werden. Die Unterlagen können während der o.g. Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf der Gemarkung Wenkheim.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Januar 2025
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Königheim

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Donnerstag, den 20.02.2025 um 19.00 Uhr im Florianikeller statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Abteilungskommandanten
5. Bericht des Kassiers und des Kassenprüfers
6. Entlastung
7. Grußworte
8. Beförderungen, Ehrungen
9. Verschiedenes, Fragen, Vorschau

Hierzu sind die aktiven Kameraden, die Alterskameraden sowie die Jugendfeuerwehr recht herzlich eingeladen. Im Anschluss gibt es noch ein gemeinsames Abendessen.
Anzugsordnung: Uniform

Aus unserer Gemeinde

Veranstaltungskalender der Gemeinde Königheim

(Hier sind nur öffentliche Veranstaltungen aufgeführt.)

Februar

- 01.02. Kinderfasching
KKK Königheim, Pfarrsaal
- 08.02. Prunksitzung
Vereine Pülfringen, Dorfgemeinschaftshaus
- 22.02. Kinderfasching
FC Gissigheim, Dorfgemeinschaftshaus

März

- 01.03. Faschingsumzug
KKK Königheim, Königheim Ort/Brehmbachtalhalle
- 02.03. Kappenabend
MGV Pülfringen, Foyer Dorfgemeinschaftshaus
- 04.03. Kinderfasching
Musikverein Pülfringen, Dorfgemeinschaftshaus
- 09.03. Wettkampfturnen
SV Königheim, Brehmbachtalhalle
- 21.03. – Theater
- 23.03. SV Buch/Brehmen, Bürgerhaus
- 22.03. Frühlingsbasar
Elternbeirat Kita Königheim, Brehmbachtalhalle

Alle Termine ohne Gewähr!

*Das Königheimer Amtsblatt
wird von der
ganzen Familie gerne gelesen.*

Schulische Nachrichten



Kirchbergschule Königheim

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Die Kirchbergschule bietet im neuen Schuljahr 2025/26 wieder die Möglichkeit, ein FSJ zu absolvieren. Dies kann in der Schulbetreuung oder in Zusammenarbeit mit dem Sportverein Königheim stattfinden.

FSJ ist die Abkürzung für das Freiwillige Soziale Jahr, das in der Regel 12 Monate dauert. Das FSJ ist eine ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich für Menschen im Alter zwischen 16 und 26 Jahre.

Jugendliche Freiwillige lernen in dieser beruflichen Orientierungsphase vor allem die eigenen Kompetenzen kennen. Sie leisten unterstützende Tätigkeiten und bekommen hierdurch einen vertieften Einblick in ein Berufsfeld.

Dennoch ist das Freiwillige Soziale Jahr keine Ausbildung sowie kein Arbeitsverhältnis. Statt eines Lohns wird daher ein Taschengeld in Höhe von 400 €/Monat gezahlt. Dazu kommt ein Urlaubsanspruch von 24 Tagen im Jahr.



Freiwilliges Soziales Jahr beim SV Königheim und der Kirchbergschule Königheim

Schon was vor? Du möchtest nach der Schule erstmal etwas anderes machen und neue Erfahrungen sammeln? Du bist über 16 Jahre alt bzw. hast die Vollzeitschulpflicht erfüllt? Du hast Lust, dich ein Jahr zu engagieren? Ein Taschengeld erhältst Du gerne? Dann werde freiwillig aktiv!

Im **Schuljahr 2025/26** ist ein Freiwilliges Soziales Jahr bei uns möglich. Einen Teil deiner Zeit wirkst du bei Übungs- und Trainingsstunden des SV Königheim mit, den Großteil deiner Zeit bist du in der Kirchbergschule Königheim. Hier begleitest du den Sportunterricht der Grundschul Kinder und betreust die Kinder im Ganztag.

Für all diese Dinge wirst du in **Lehrgängen** bei der Baden-Württembergischen Sportjugend vorbereitet.

Interesse geweckt? Gerne kannst du unsere Einrichtungen in Schnupperstunden kennenlernen. Wir freuen uns auf deine Rückmeldung!

Nähere **Infos** bekommst du gerne per Mail bei Michael Berthold, dem Vorstand Sport des SV Königheim (michib@t-online.de), und im Sekretariat der Kirchbergschule Königheim bei Angelika Breunig, (Mail: angelika.breunig@kirchbergschule-koenigheim.de oder per Telefon unter 09341/92904-12) sowie unter www.lsvbw.de/sportwelten/sportjugend/fsj-sport-und-schule/.

Freiwilliges Soziales Jahr an der Kirchbergschule Königheim in Zusammenarbeit mit der Caritas



Schulabschluss in der Tasche:

...und du überlegst noch, welchen Berufsweg du einschlagen möchtest? Dann bewirb' dich doch für das kommende Schuljahr für ein Freiwilliges Soziales Jahr an unserer Schule. Nutze die Zeit, dich zu orientieren, deine Fähigkeiten und Stärken zu erkennen und deinen Berufswunsch zu finden.

Dich erwartet:

...ein abwechslungsreiches Einsatzgebiet in der Schulbetreuung, überwiegend im Ganztage. Von der Unterstützung im Unterricht oder bei Sportangeboten, der Betreuung bei den Hausaufgaben und in Arbeitsgemeinschaften oder der Begleitung bei Ausflügen ist alles gefragt.

Das bringst du mit:

- ...Du bist zwischen 16 und 26 Jahre alt?
- ...Du möchtest dich sozial engagieren?
- ...Du arbeitest gern mit Kindern?
- ...Du suchst eine vielfältige Aufgabe, die Spaß macht?

Werde freiwillig aktiv:

...und schicke deine Bewerbung an unser Sekretariat, Frau Breunig (angelika.breunig@kirchbergschule-koenigheim.de). Reinschnuppern ist jederzeit möglich und solltest du Fragen haben, erreichst du uns auch telefonisch unter 09341/92904-12. Zusätzliche Infos findest du auf der Homepage unseres FSJ-Trägers: www.freiwilligendienste-caritas.de.

Wir freuen uns auf dich!



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Königheim, St. Martin

So. 26.01. 10.00 Uhr Familiengottesdienst
Fr. 31.01. 19.00 Uhr Abendgebet

Abendgebet

Am 31. Januar 2025 um 19.00 Uhr findet das nächste Abendgebet in der Pfarrkirche St. Martin in Königheim statt. Wir wollen gemeinsam im hier und jetzt ankommen. Dazu hören wir Geschichten, beten und singen. Jeder, der gerne teilnehmen möchte, ist herzlich willkommen.

Gissigheim, St. Peter u. Paul

Sa. 25.01. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Pülfringen, St. Kilian

So. 26.01. 08.30 Uhr Eucharistiefeier
Fr. 31.01. 18.00 Uhr Rosenkranz für Petra Baumann und Anita Künzig gebetet von der Frauengemeinschaft
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Brehmen, St. Kilian

So. 26.01. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 26.01.2025, 3. Sonntag n. Epiphania

09.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen
(gemeinsamer Gottesdienst für Buch und Brehmen)
10.30 Uhr Gottesdienst in Hirschlanden

Vereinsnachrichten



Heimatverein Brehmbachtal e.V. Ortsgruppe Brehmen

Seniorentreff Brehmen

Am Mittwoch, 29.01.2025, sind alle Senioren wieder ab 14.00 Uhr zum Seniorentreff ins Rathaus eingeladen.



MSC Brehmen e.V. im ADAC

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des MSC-Brehmen findet am Freitag, 31. Januar 2025, um 20.00 Uhr im Clubraum des Bürgerhauses Brehmen statt.

Neben den Geschäftsberichten stehen Neuwahlen im Vorstand auf der Tagesordnung.

Anträge müssen bis drei Tage vorher bei dem Vorsitzenden eingereicht werden.

Immer bestens informiert!!!
Mit dem **Königheimer Amtsblatt**

Prunksitzung des KKK

Vor ausverkauftem Haus wurde am Samstag ein kurzweiliger Mix aus Tanz und Bütt dargeboten. Der Verein freute sich unter der Leitung seiner Präsidenten-Doppelspitze mit Dirk Häfner und Dominik Greß über die ca. 444 verkleideten Gäste, 150 Abordnungen befreundeter Vereine und das sehr unterhaltsam zusammengestellte Programm.

Nachdem sich im Saal mit dem Lied „Mei Bettflasch“ eingestimmt wurde, verzauberte die Bettflaschengarde (Lea Hofmann, Tabea Haubelt & Laura Bauer) als jüngste Tanzgruppe des Abends mit ihrem Schautanz die Zuschauer. Danach folgte das Vater-Tochter-Gespann aus Antonia und Andreas Poser alias „Karl und Carlotta“ von der FG Schweinberg, die eine Apotheke eröffneten. Von Sunnekrehm und Ferschopfung über medizinisches Hanf bis hin zu Po Tenzmittel hatten sie für jeden Fall etwas dabei. Einen tollen Gardetanz legten dann die Mädchen der Elferratsgarde des KKK aufs Parkett (Lea & Dana Schreck, Kevin Faulhaber, Hannah Basel).

Die „Freibier's Nr. 10“-Frauen vom FV Freibier Sulzbach (Lara Schweikert, Lara Sanchez & Sabrina Seufert) rissen im Anschluss mit ihrem Flamingo-Tanz das Publikum mit und verbreiteten durch ü50-Power eine super Stimmung. Diese übertrug sich definitiv auf den Auftritt von Nadine Walter und Carolin Graseck (FV Merchinger Brogge), die mit großem Gesangs- und Musik-Talent vom „Alltag einer Mutter“ erzählten. Danach tänzelte und turnte das Tanzmariechen Luana Gramlich (Francine Stäudinger) der FG Fideler Aff Walldürn über die Bühne. Und mit absoluter Synchronität legte dann die Prinzengarde aus Schweinberg (Carina Lecking und Jessica Huber) einen spitzenmäßigen Gardetanz hin. Für die musikalische Untermalung des Abends sorgte auch in diesem Jahr wieder die Königheimer Musikkapelle, in diesem Jahr unter der Leitung von Peter Lindtner.

Eine Perle der Kenerner Bütt ist seit Jahren Pfarrer Franz Lang, der als allerschönster „Engel Franziskus“ diesmal solo und nicht wie sonst als Duo mit dem Bürgermeister auftrat. Im Bezug darauf begann er auch mit einem Augenzwinkern und dem Lacher „Ein Glück, dass man Pfarrer nicht abwählen kann“ und brachte das Publikum mit dem T-Shirt Aufdruck „Make Kenche great again“ zum Johlen.

Im Anschluss fegte die Prinzengarde der Kilsheimer Brunnenputzer mit ihrem klassischen Gardetanz über die Bühne (Natalie Lange, Nina Dosch & Julia Brell). Ein weiteres tänzerisches Highlight des Abends war das Männerballett Vilchband (Sabrina Falk, Ann-Kathrin Kuhn & Milena Dix), die mit gruseligen Kostümen, viel Bass und Nebel den Saal in die „Runen der Freiheit“ entführte.

Bürgermeister Dörr nutzte natürlich auch die Gelegenheit, sich den Königheimern in närrischer Weise vorzustellen und brachte ein kurzes Gedicht mit. Seit seiner Amtseinführung sei natürlich noch nicht so viel passiert, von dem er berichten könne. Er freue sich aber auf jeden Fall bereits auf den Rathaussturm im kommenden Jahr und übergab schonmal für diese Kampagne den Narren bis Aschermittwoch recht unbürokratisch die Macht in der Brehmbachmetropole. Die Fastnachter freuten sich dann noch über das Versprechen, dass Dörr für einen Umzug auch dieses Jahr als Bettflasche mitlaufen werde.

Den kleinen Weinort begeisterte dann die 23-köpfige Schautanzgruppe aus Merchingen (Lena Zeitler & Tamara Beckmann) mit einem tollen Mix aus Tanz, mehrfachen Kostümwechseln und dem „Weinwunder – von der Traube bis ins Glas“. Schon oft zu Gast war Otmar Schraud aus Binsfeld, als Obstverkäuferin Olga, die mit viel Witz über ihren Alltag am Marktstand plauderte. Exotischer ging es dann mit der gemischten Schautanzgruppe Glashofen weiter, die mit fernöstlichen Klängen „Eine Nacht im Herzen Asiens“ vertanzten. Von den drei Trainerinnen stellte Präsident Häfner neben Pia Seyfried und Selin Gehrig besonders Theresa Forster vor, die seit 01. Januar Königheims neue

Hauptamtsleiterin ist. Ins Abenteuerland transportierte die Präsidentengarde des KKK den Saal mit super Tanz-Moves und farbenfrohen Kostümen, da konnten es sich auch die Trainerinnen Julia Schneider, Vanessa Reinhart und Elena Greß nicht nehmen lassen, direkt mit zu tanzen.

Eine Stand Up Comedy-reife Darbietung lieferte wieder Maxi Maurer der Merchinger Brogge ab, der den Trend Hobby-Horsing aufgriff und mit seinem Steckenpferd über die Bühne flitzte. Für die Königheimer Schautanzgruppe (Doris Esser & Esther Hofmann) hieß es dann „Ab in den Urlaub mit der KKK Airline“. Sie verbreiteten mit ihrer Show bei allen eine super Laune. Als „das Schärfste, das der KKK zu bieten hat“, wurde das Männerballett des Gastgebers (Anna-Lena Walzenbach & Theresa Schreck-Esser) angekündigt und die 14 Männer übernahmen als Cowboys und Indianer den Schauplatz.

Beim krönenden Abschluss des Abends wurde es mit den drei Vorständen und ihren Freunden nass! Mit ihrem Auftritt „Schönes Haar ist dir gegeben“ sorgten Christof Hammrich, Thomas Wolz und Thorsten Hammrich mit Unterstützung von Sonja Reinhart, Regina Haag, Marco Spielvogel und Martin Heß dafür, dass die beiden Präsidenten komplett sprachlos waren. Denn nachdem die Gruppe ihre Schüsseln mit Wasser gefüllt und die Köpfe schon fast reingesteckt hatte, unterbrachen sie und die Frauen der Präsidenten überraschten ihre Männer, denn sie wurden zum Mitmachen verhaftet. Auf den Lied-Takt und unter Beifall wurden die Häupter untergetaucht, sich gegenseitig das Shampoo in die Haare massiert und ordentlich mit Wasser herumgespritzt. Da konnten sowohl Elferrat als auch Publikum nur noch in schallem Gelächter ausbrechen.

Zum Ende freuten sich die beiden Präsidenten dann schon gemeinsam mit dem Publikum auf das nächste „Kennemer Foschnochts-Highlight“: den Umzug, der am 01. März im Königheimer Ortskern stattfindet. Als gelungener Abschluss des Abends schmetterten alle anwesenden Narren gemeinsam mit Ehrenmitglied Manfred Grüner und dem zweiten Vorstand Thomas Wolz den Gassenhauer „Karls Traum“ und waren sich auch dieses Jahr einig „Fastnacht in Königheim kann genauso schön wie am Rio Grande sein“.



CDU GEMEINDEVERBAND KÖNIGHEIM

Einladung zum politischen Frühschoppen

Liebe Politikinteressierten, der CDU Gemeindeverband Königheim veranstaltet am Sonntag, den 26.01.2025 einen politischen Frühschoppen.

Kommen Sie ins Gespräch mit Nina Warken. Es werden brennende Fragen geklärt: Wie geht es weiter mit Deutschlands Wirtschaft? Welche Lösungen gibt es für unsere Sicherheit und Migrationswende? Was kann Friedrich Merz und wer ist er? Ein offener Austausch ist erwünscht.

Anschließend lädt Sie die CDU zum Umtrunk ein.

Wo? **Pfarrsaal Königheim**

Wann? **Sonntag, 26.01.2025, 10.30 Uhr**

Auf zahlreiche Besucher freuen sich der CDU Gemeindeverband Königheim und Nina Warken!

Einladung zur Mühlen-Führung

Die Mühlenbesitzer laden die Mitglieder des VdK Ortsverband Königheim und Interessenten am **Sonntag, den 26. Januar 2025** zur Mühlen-Führung in Königheim ein.

Uhrzeit **14.00 – 17.00 Uhr**. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Wir bitten die Teilnehmer eigene Tassen und Teller mitzubringen, um den Aufwand für die Besitzer gering zu halten.

Aus Platzgründen ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Anmeldung bei H. Hufnagel Tel: 09341/14 79
Stephan Bürschgens Tel: 09340/379

Bitte beachten! Das Gebäude ist nicht barrierefrei.

Wir freuen uns auf eurer Kommen.

KOLPING Königheim

Mitgliederversammlung

Am 26.01.2025 findet um 18.30 Uhr im Pfarrsaal eine Mitgliederversammlung der Kolpingfamilie Königheim statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
- Informationsaustausch



Kath. Kirchenchor Königheim

Probenbeginn

Wir beginnen am Mittwoch, den 29. Januar 2025 um 19.30 Uhr im Pfarrsaal mit unseren Proben.

Es wäre schön, wenn Ihr alle da sein könntet.



Hegering V Königheim

Fuchswoche in KW 5

Zur Erinnerung an die Mitglieder vom Hegering V: Die KW 5 ist Fuchswoche, zum Abschluss treffen wir uns am 01.02.2025 um 14.00 Uhr bei Walter Kempf. Es findet ein Anstelltreiben (ca. 1 Std.) statt. Danach ist Strecke legen und anschließend geht es zum gemütlichen Teil über.

gez. Kempf

Frauengemeinschaft Königheim

Faschingsfrühstück – es sind noch Plätze frei

Am Sonntag, den 16.02.2025 findet unser Faschingsfrühstück im Pfarrsaal statt. Um uns die Planung zu erleichtern, bitten wir Euch um eine verbindliche Anmeldung. Die Liste liegt bei der Bäckerei Achstetter aus. Die Anzahl ist auf 60 Personen begrenzt.

Es gibt ein Frühstücksbuffet mit Kaffee, Sekt, Orangensaft und Wasser. Weitere Getränke werden separat berechnet.

Der Preis liegt wieder bei 18 Euro pro Person, Kinder bis 5 Jahre sind frei, Kinder von 6 bis 12 Jahre zahlen 9 Euro.

Termine

Wir haben uns für dieses Jahr bereits einige Termine vorgenommen. Die Termine sind noch vorläufig und können noch abweichen:

- Weltgebetstag der Frauen, 27.02. oder 07.03.25
- Maiandacht 14.05.25
- Kreuzweg – hier steht noch kein Termin fest

- Brehmbachfest – 28./29.06.25 – Kaffeebar
- Treffen mit den Gissigheimer Frauen – evtl. 17.07.25
- Kinderferienprogramm Töpfern 2x Mitte/Ende August
- Tagesausflug möchten wir gerne wieder im August durchführen – voraussichtlich am 23.08.25
Näheres geben wir noch bekannt.
- Erntedankfeier – 09.10.25
- Adventsfeier – 04.12.25
- Weihnachtsmarkt – 29.11.25

Wir informieren über die Termine im Amtsblatt und im Pfarrblatt, bitte beachten.

Das Team der Frauengemeinschaft
Elvira, Iria, Andrea, Sigrid und Erika



Die nächsten Termine

Samstag, 22.02.25 Jahreshauptversammlung
Samstag, 01.03.25 Faschingsumzug in Königheim

Proben nach der Winterpause

Nach der Winterpause geht es nun wie gewohnt mit unseren Proben weiter:

Freitag, 25.01.2025 18.00 Uhr Jugendband
Freitag, 25.01.2025 20.00 Uhr Gesamtkapelle

Freitag, 31.01.2025 18.00 Uhr Jugendband
Freitag, 31.01.2025 20.00 Uhr Gesamtkapelle

Prunksitzung – Dankeschön



Vielen Dank allen Musikerinnen und Musikern für die Unterstützung unserer Sitzungsband bei der Prunksitzung des KKK am vergangenen Samstag.

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 22.02.2025, findet die diesjährige Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft statt. Bitte den Termin vormerken.



Königheim

Jahreshauptversammlung

Der Angelsportverein Königheim e.V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Hauptversammlung am Sonntag, 16. Februar 2025, um 18.00 Uhr in das Gasthaus zum Engel, Königheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Berichte der Fachwarte
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge
7. Ausblick auf 2025

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
gez. Vorstand

DLRG

ORTSGRUPPE KÖNIGHEIM E.V.

DEUTSCHE
LEBENS-
RETTUNGS-
GESELLSCHAFT



Anfängerschwimmkurs Frühjahr 2025

Von März bis Juli 2025 findet der nächste Schwimmkurs für Anfänger statt. Beginn des Kurses ist der **08.03.2025**, die Ausbildung findet **samstags von 17.00 – 18.00 Uhr** im Familienbad in Höpffingen statt.

Geplant sind 17 Stunden Ausbildung! Die genauen Kurstermine (Ferien) werden entsprechend den Teilnehmern im Kursverlauf bekanntgegeben.

Kursinhalt ist die Wassergewöhnung und Wasserbewältigung, Gleitübungen, Arm- und Beinschlag, Startsprung, Atemtechnik und Tauchen (Grundfertigkeiten des Schwimmens). In die Ausbildungsstunden sind Spiel- und Aktivphasen eingebaut, auch die Baderegeln werden vermittelt.

Ziel ist es, den Jungs und Mädels in Kleingruppen (zwei bis vier Kids) Sicherheit beim Schwimmen und natürlich auch Spaß am und im Wasser zu vermitteln, sowie das Gespür für die Gefahren am und im Wasser zu verdeutlichen, ohne sie zu verängstigen. In der Zeit vor Beginn des Kurses findet ein Infoabend in unserem Vereinsheim statt, zu dem ein Elternteil oder naher Angehöriger des angemeldeten Kinds ausdrücklich eingeladen ist.

Anmeldungen werden ausschließlich über das Anmeldeformular auf unserer Homepage (www.koenigheim.dlrg.de) angenommen.

Anmeldebeginn ist ab dem 02.02.2025 um 10.00 Uhr, das Mindestalter liegt bei 5 Jahren am Tag des Kursbeginns.

Die Teilnahmegebühr liegt bei 130 € zzgl. der DLRG Mitgliedschaft (Versicherungsschutz).

Für Fragen steht Ihnen vor Anmeldebeginn:

ausbildung@koenigheim.dlrg.de zur Verfügung, alle weiteren Fragen zum Ablauf können Sie am Infoabend stellen.

Frauengemeinschaft Pülfringen

Einladung zur Winterwanderung

Wir starten ins neue Jahr mit unserer Winterwanderung am Donnerstag, den 30. Januar 2025 zu der alle herzlich eingeladen sind. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr bei Jutta Baumann. Nach einer kleinen Wanderung kehren wir in Raldys Wirtshaus ein.

Einladung zum Rosenkranz

Für unsere verstorbenen Mitglieder Petra Baumann und Anita Künzig beten wir am Freitag, den 31. Januar 2025 um 18.00 Uhr den Rosenkranz.

Wir würden uns wieder über eine rege Beteiligung freuen.
Euer Team der Frauengemeinschaft

Vereine Pülfringen

Termine

- Kartenvorverkauf Prunksitzung, 02. Februar 2025, 17.00 Uhr, Proberaum Musik
- Prunksitzung Samstag, 08. Februar 2025, 19.01 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Wer wird dieses Jahr Prinzenpaar?, Was ist alles dummes passiert?, Wird der Bürgermeister auch da sein?, Gibt es wieder ein Männerballett? Die Kabuckler in Pülfringen werden alle Geheimnisse lüften.

Sichern sie sich Ihre Plätze für diesen tollen Abend.

Der Kabuckler ruft zur Prunksitzung in Pülfringen

WANN? 8. Februar 2025

WO? im Dorfgemeinschaftshaus zu Pülfringen

EINLASS 18.00 Uhr **BEGINN** 19.01 Uhr

KARTENVORVERKAUF
2. Februar 2025 ab 17.00 Uhr
im MVP-Proberaum/Rathaus
- max. Abgabe: 15 Karten/Person -

RESTKARTENUNTER 0157-31669222

Aktuelle Information

Mikrozensus-Befragung der Haushalte

Auch im Jahr 2025 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltebefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Pro Woche werden über ganz Baden-Württemberg verteilt mehr als 1.000 Haushalte befragt.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt mehrstufig über ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren. Zunächst werden die zu befragenden Anschriften festgelegt. Von den Statistischen Landesämtern geschulte und betreute Erhebungsbeauftragte ermitteln dann vor Ort anhand der Briefkästen bzw. Klingelschilder die Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude.

Die Haushalte in den ausgewählten Gebäuden werden dann vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um die Erteilung der Auskünfte mittels einer Online-Erhebung gebeten. Alternativ stehen auch Papierfragebögen oder telefonische Befragungen zur Verfügung. Die volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes für sich und minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig. Zur Durchsetzung der Auskunftspflicht können Zwangsgelder verhängt werden. Ausgewählte Haushalte werden in der Regel vier Mal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711/641 23 55 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter www.mikrozensus.de abrufbar.

Hilfe für Steuererklärung in der Rente Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen/Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben

Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen in Baden-Württemberg werden auch 2025 mit dem Landespreis für Heimatforschung geehrt. Bewerbungen werden bis 30. April entgegengenommen.

Staatssekretär Arne Braun sagte: „Heimatforschung ist nicht nur ein Blick in unsere eigene Geschichte, Werte und Traditionen – sie fördert auch das Bewusstsein, dass es noch viele andere Begriffe von Heimat gibt, wie z.B. Sprache, Küche, Geographie, Landschaft, Kultur.

Heimatforschung hilft uns dabei, uns selbst zu verorten und gleichzeitig Verständnis und Toleranz für Menschen aus anderen Kulturkreisen zu entwickeln.“ Heimatforschung umfasst ein vielfältiges Themenspektrum, das sowohl die Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte als auch Aspekte wie Migration, lokale Traditionen und die Lebensgeschichten herausragender Persönlichkeiten abdeckt. „Die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscherinnen und -forscher füllen den Begriff Heimat mit Leben und bewahren die Geschichten des Südwestens für zukünftige Generationen“, sagte Braun.

Preisgeld in Höhe von insgesamt 17.500 Euro

Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben.

Bürgerinnen und Bürger können sich in vier Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis für Heimatforschung, der bereits

zum 44. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimatforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben.

Bewerbungen um Schülerpreis bis 22. Juni möglich

Bewerbungen können bis 30. April erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 22. Juni 2025. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heilmattage Baden-Württemberg am 20. November 2025 in Weinheim statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatforschung digital zu 2.500 Euro. Es werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen.

Die Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte - auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes
- Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatforschung digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury. Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfügung (www.mwk.baden-wuerttemberg.de).

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, den unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro.

Berechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die SVLFG empfiehlt daher – sofern noch nicht geschehen – sich rechtzeitig im Versichertenportal zu registrieren unter: www.portal.svlfg.de

Die Antragsformulare stehen ab Beginn der Förderaktionen, also zum 01. Februar und 01. März 2025 jeweils ab 12.00 Uhr, zur Verfügung.

Alle Infos zu den förderfähigen Produkten gibt es unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern

Seminare „Brotbacken mit Sauerteig“

Die Ländliche Heimvolkshochschule Lauda veranstaltet mit zwei Terminen von Freitag, 14.02. (Beginn 14.30 Uhr) bis Samstag, 15.02.2025 (Ende ca. 17.00 Uhr) und am Freitag, 28.02. bis Samstag 01.03.2025 in Oberlauda das Seminar „Brotbacken mit Sauerteig“ mit Karl Kirmeier, Sauerteigpionier aus Oberbayern. Das Seminar richtet sich an alle Hausfrauen/Hausmänner, die die Verwendung von Sauerteig aus der Milchsäurefermentation von Grund auf erlernen wollen. Der Sauerteig für das Brotbacken erfordert die konsequente Einhaltung von grundlegenden Verarbeitungsschritten, weil nur so das Mehl richtig aufgeschlossen wird und gut verdauliches Brot gebacken werden kann. Das Erlernen des Brotbackens mit Sauerteig ist einfach durch das gewusst wie, unter der Anleitung in unserem Kurs. Der eigenen Kreativität und Intuition sind danach keine Grenzen gesetzt. Durch die lange Fermentation entwickelt sich ein hervorragender, aber nicht saurer Brotgeschmack. Sauerteig schließt das Korn auf, dadurch wird der Mensch beschenkt, ist das Credo des Kurses. Über die Milchsäuregärung aufgeschlossenes Brot entspricht dem menschlichen Verdauungssystem ideal und ist daher garantiert verträglich. Im Kurs wird nicht nur saftiges Vollkornbrot gebacken, sondern auch Pizza, Brötchen mit weichen Teigen. Wie das sehr einfach geht, ist das Lernziel des Kurses unter Anleitung von Karl Kirmeier.

Nähere Information und Anmeldung unter www.lhvhs-lauda.de, LHVHS-Lauda e.V., Brunnenstr. 12, 97922 Lauda, Tel. 0176/47 23 31 96; E-Mail: info@lhvhs-lauda.de

Bitte beachten:

Anzeigenschluss

immer dienstags 11.00 Uhr

Infos unter:

www.kwg-druck.de/amtsblaetter/



Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de

	2			5		7		
	7					3	5	
	1			4				
						3		7
						9		4
2	9					7		
9		5					8	
		1	2				9	
			1					

7		9					3		
				8			7		2
				1		6			
	5								
	6		9	8	1			3	
				3			8	4	
1	9	8							
				7		9			8
						8	5		6

1	6	2							
	4		5				9	6	
		8		4				1	
	1	7			8	2			
					2	5			
	8	4			5	7	6		
			7					4	
8	9	1							
			3					8	

7	5					8			6
					9	5			
							2		1
	8		3				7		2
5	6	3							
			8			9			
					4	7		9	
			2					4	
	3	6							



**Bestellen Sie einfach und bequem
online Ihre Anzeige bei**

www.kwg-druck.de

**Unter dem Link „Amtsblätter“
in der Navigation finden Sie dazu
alle Informationen.**

**Bei Fragen können Sie uns
gerne kontaktieren.
Wir sind gerne für Sie da.**



Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



Westfalia Fahrradträger Bikelander

neuwertig, nie benutzt, abzugeben.
Tel. 0160 / 2373276

Hauswirtschaftliche Hilfen.
☎ 09341 / 9205-60
pflagedienst@drk-tbb.de • www.drk-tbb.de

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Kreisverband Tauberbischofsheim e.V.
Pflege an Main und Tauber
Aus Liebe zum Menschen.

Halte die Umwelt sauber!

Wirf nichts auf
Straßen und Plätze



Impressum KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon: 0 93 41/92 09-0
Telefax: 0 93 41/92 09-99
E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise: wöchentlich
Anzeigenschluss: Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich: Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Redaktionsstatut: www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt
Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Gasnotruf:

08 00 / 491 360 2

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Störungshotline bei Notfällen:

08 00 / 491 360 1

Stromversorgung:

Netze BW GmbH

Störungen im Stromnetz:

08 00 / 3 62 94 77

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz	112
Arzt Dr. Schmied	0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn	0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer	116 117
Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof	0 93 40 / 14 41
Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken.	08 00 / 491 360 1
Revierförster Löffler ..	0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82